

Ämterbesuche von anerkannten Flüchtlingen

Die Zuständigkeiten ändern sich (vom Sozialamt zu Jobcenter), hier die Wege/Abläufe zusammengestellt von Lydia und Adolf Link an Hand praktischer Erfahrungen, Tel.

Passbilder für Ausweis Vier Stück machen lassen, gegenüber Römmelt

Ausländeramt ERH Dreikönigstraße, Erlangen

Anerkennungsbescheid vom Bundesamt, z w e i Passbilder sowie den Ausweis mitbringen

Der Name der Frau mit Geburtsdatum, Geburtsort, Land, Eheschließungsdatum

Die Namen der Kinder mit Geburtsdatum, Geburtsort, Land,

Namen der Eltern vom anerkannten Flüchtling

Darauf achten dass der Fingerabdruck gemacht wird.

Da gibt es dann den vorläufigen Ausweis DIN A 4

Den m u s s dann der anerkannte Flüchtling immer bei sich haben

Die Sicherheitsbefragung gleich durchführen,

dazu Dolmetscher mitbringen, wenn die Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind.

Aufhebungsbescheid vom Landratsamt abwarten. Kommt innerhalb einer Woche

Jobcenter, Strümpellstr. 14, Erlangen

Anerkennungsbescheid vom Bundesamt,

Aufhebungsbescheid vom LRA und

vorläufigen Ausweis der Ausländerbehörde mitbringen.

Es erfolgt die Datenaufnahme ins System,

Termin für die Abgabe des Antrags. und dann

Dann die Eingliederungsvereinbarung mit Hrn. Horwarth, wenn er da ist, sonst ein neuer Termin

A O K Herzogenaurach oder andere Krankenkasse

vorläufigen Ausweis der Ausländerbehörde,

Kundenummer vom Jobcenter und Passbild mitbringen

Er erhält dann eine Mitgliedsbescheinigung für den ,Jobcenter

Jobcenter

Ausgefüllte Formulare und
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
zum T e r m i n mitbringen

Ausländeramt

Pass abholen, wenn die Benachrichtigung kommt.

Bei diesem Besuch bekommt er die Unterlagen, Kostenübernahme, für den
Integrationskurs , da steht dann auch der nächste Testtermin darauf

Es ist hilfreich, wenn Flüchtlinge als Übersetzer fungieren können.

Sie helfen gerne.

Wir haben gute Erfahrungen gemacht wenn wir um 7.30 Uhr im Amt waren.

Dann ist erst mal viel geschafft.

Dann kommt der Familiennachzug für Frau und Kinder.

Wir unterstützen dabei gerne, uns dann einfach kontaktieren.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Montag, Dienstag und Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr -17.30 Uhr

Mittwochs ist nach wie vor geschlossen!!!

Öffnungszeiten des Jobcenters:

Mo - Fr 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, Do zusätzlich 16.00 - 18.00 Uhr